

Hausarztversicherung

Wichtiges in Kürze

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Hausarztversicherung entschieden haben. Bei der Hausarztversicherung ist Ihr gewählter Hausarzt Ihre erste Ansprechperson bei medizinischen Fragen. Ihr Hausarzt kennt Ihre Krankengeschichte am besten und kann so Doppelbehandlungen vermeiden. Deshalb profitieren Sie in der Hausarztversicherung von günstigeren Prämien als in der ordentlichen Grundversicherung.

So gehen Sie bei der Hausarztversicherung richtig vor:

Immer zuerst zum Hausarzt

Bei gesundheitlichen Anliegen wenden Sie sich immer zuerst an den von Ihnen gewählten Hausarzt. Ist eine Behandlung beim Spezialisten oder im Spital notwendig, werden Sie durch Ihren Hausarzt überwiesen.

Freie Wahl haben Sie beim Augenarzt und Frauenarzt – diese können Sie direkt aufsuchen und Sie müssen nicht vorgängig zu Ihrem Hausarzt.

Weiterführende Behandlungen/Überweisungsbestätigung

Ihr Hausarzt koordiniert Ihre gesamte medizinische Versorgung. Ist eine Behandlung beim Spezialisten oder im Spital notwendig, werden Sie durch Ihren Hausarzt überwiesen. Klären Sie ab, ob Ihr Hausarzt uns die Überweisung online zustellen kann. Wenn nicht, bitten wir Sie die Überweisung mittels eines Schreibens oder dem Sanagate-Überweisungsformular zu bestätigen. Das Überweisungsformular finden Sie unter www.sanagate.ch/hausarztmodell. Bitte beachten Sie, dass das Überweisungsformular eine Gültigkeit von sechs Monaten hat. Dauert eine Behandlung länger an, muss Ihnen Ihr Hausarzt eine neue Überweisungsbestätigung ausstellen. Ohne gültige Überweisungsbestätigung, können die Kosten nicht übernommen werden.

Verlängerung von Therapien, Nachkontrollen im Spital und Kuraufenthalte melden

Wird Ihnen eine Therapie verordnet resp. verlängert, besprechen Sie dies ebenfalls mit Ihrem Hausarzt und lassen von ihm eine erneute Überweisungsbestätigung ausfüllen. Sie können ihn auch bitten, uns eine entsprechende Bestätigung elektronisch zuzustellen. Auch Verlängerungen von Rezepten besprechen Sie mit Ihrem Hausarzt.

Wenn Sie nach einem Spitalaufenthalt durch das Spital zur Kontrolle aufgebeten werden oder Ihnen ein Kuraufenthalt verschrieben wird, melden Sie dies ebenfalls Ihrem Hausarzt. Ihr Hausarzt soll uns anschliessend die Notwendigkeit der Kontrolle per E-Mail oder telefonisch bestätigen.

Kinderarzt

Sie können einen Kinderarzt von der Sanagate-Ärzteliste als persönlichen Hausarzt für Ihre Kinder wählen. Es stehen aber auch alle anderen aufgeführten Hausärzte zur Auswahl.

Notfall

Im Notfall wenden Sie sich immer zuerst an Ihren Hausarzt. Ist dieser nicht erreichbar, haben Sie die Möglichkeit, an den Stellvertreter des Hausarztes oder an den Notfalldienst zu gelangen.

Medikamente/Generika

Informieren Sie Ihren Arzt und Apotheker, dass er Ihnen Generika verordnet oder abgibt. Dies gilt für alle Generika gemäss der jeweils aktuellen Generikalist des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Generika sind Nachahmerprodukte mit den gleichen Wirkstoffen und der gleichen Wirkung wie die Originale. Wir empfehlen Ihnen zudem, auch ausserhalb der BAG-Liste Generika zu verlangen. So sparen Sie ganz persönlich (indem Ihre Kostenbeteiligung bei einem günstigeren Präparat tiefer ausfällt) und dies ohne Einbusse von Wirksamkeit oder Sicherheit.

Einhaltung der Vereinbarung

Ein Bestandteil der Hausarztversicherung ist, dass sich alle Versicherten an die vereinbarten Regeln halten. Nur dann können wir die Versicherung auch weiterhin mit grosszügigem Prämienrabatt anbieten. Deshalb gilt: Wenn Sie sich nicht wie abgemacht zuerst an Ihren Hausarzt wenden, können Ihre Behandlungskosten nicht vergütet werden. Eine wiederholte Verletzung dieser Regel kann

zum Wechsel in die ordentliche Grundversicherung führen. Verwenden Sie bei den auf der BAG-Generikalist ein Original anstelle eines Generikums, sind 50% der Kosten gedeckt.

Melden Sie sich bei Fragen zur Hausarztversicherung

Das vollständige Reglement sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.sanagate.ch/hausarztmodell.

Bei Fragen ist unser Contact Center gerne für Sie da:
Tel. 0800 347 358, Mo-Fr, 8.00-12.00 Uhr

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick vermitteln. Für das Angebot sind das entsprechende Reglement Ihres Krankenversicherers nach KVG sowie das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) massgebend.